

se mehr verhöhet vnd verspottet werden: vnd müssen leiden / das man ihnen an allen Enden auch wol ins Angesicht darff sagen / das eine Barren Hütte sey ihr Pallast gewesen / darinn sie geboren vnd erzogen / die Stette / da sie gewohnet / oder von denen sie sich schreiben / also beschaffen / das wann man über die Mauren springet / die Zäune krachen / ihre Güter offtermals ein gemein Feldt / darauff sie sich kümmerlich erhalten / ihre behängte Kammern vnd Gemach / ein stinkendes vnd berauchtes Loch / da man weder Sonne noch Mondt recht gesehen: ihre Diener vnd Lackeyen / Schaffe / Böck / oder Säuwe / deren sie gehütet / der Pflug ihre Ritterliche Behren / darin sie sich geübet / das Ruhe melcken ist ihre kurzweil / Gräben außwerffen / ihre disciplina militaris, Esel treiben oder Mist auff beren tragen / oder am Karck ziehen / ihre Hauptmanschaft gewesen / vnd was des dings mehr ist / dessen sie sich zum höchsten müssen schämen / wann es ihnen zu hindertreibung ihres Verbumts vorgeworfen wird. Solche arme Nobilisten wissen noch nicht / was Adel sey: wann sie aber dessen allhie berichtet / beneben einer rechten Anweisung / wie man darzu kompt / als dan werden sie ihre Nidrigkeit desto besser verstehen lernen: dann wie der Philosophus saget / contraria sibi inuicem opposita magis illucescunt, Das ist / wann man widerwertige Ding gegen einander helt / so siset man den vnterscheid desto besser.

Iodocus Clitovæus saget in seinem tractatu de Nobilitate, es sey Nobilitas oder der Adel ins gemein eine Excellenz / Ehre vnd vortrefflichkeit eines Geschlechts vnd seines herkommens. Bartholus Iuriconsultus sagt in Codice, Es sey eine Ehre oder eine Dignitet / welche entweder die Leges, oder der Fürst einem beyleget. Boetius lib. 3. de consolatione Philosophica saget / Es sey ein gewisses Lob / oder eine gewisse Ehre der Vorfahren / welche sie mit ihren Mannlichen vnd Ritterlichen Thaten erlanget haben. Landolphus secunda Clementina, vnd Bonus de Cortili zween bekante Juristen sagen: es sey eine Dignitet eines Geschlechts so von den Vorfahren auff ihre eheliche Kinder wirdt fort gepflanzet: welches dann darumb wirdt hinzu gesetzt / das die Bastarten vnd Vneheliche Kinder darvon außzuschliessen. Bey den Juristen aber wirdt durch den Adel eine gewisse Præminenz verstanden / dardurch einer von dem gemeinen Völklein wirdt vnterscheiden / wie in den Institutionibus de iure naturali §. Interim zu sehen. Bisweilen wirdt auch das wort Nobilis in einem andern vnd widerwertigen Verstandt genommen / wie S. Hieronymus sagt von dem Heluidio Hæ-

retico: Nobilis factus est scelere, der durch seine böse Thaten bekant / vnd für andern einen Namen damit gemacht hatte: wie man es auch von der Laide Corinthia verstehet / welche von Demosthene zehen tausend nummos für einen Beytschlaff forderete / daher sie Nobile scortum von dem Aulo Gellio lib. 1. noctium Attic. genennet wardt / desgleichen auch Titus Liuius von der Statt Cannæ saget / da die Römer von den Annibale geschlagen: Nobilis illa clade Romana locus est, der Ort ist berühmt von wegen derselbigen Niderlag / so die Römer allda erlitten: in welchen des wort Nobilis wirdt genommen für einen Ruhm oder Namen / so ihm einer mit bösen thaten machet / oder auch auß einem Unglück entstehet. Darnach so wirdt auch der Namen Nobilis den Edelheiten gegeben / wie Budæus sup. Pandect. anzeigt / vnd stimmt mit dem bekanten nament Gentil homo über ein / wie man dann in der Herrschaft Benedig siehet / allda ein Gentil homo auch Nobile, oder ein Nobilis vnd hergegen auch ein Nobilis, Gentil-homo genennet wirdt / wiewol sie sich sonst ins gemein lieber Nobili oder Nobiles als Gentilhomini nennen lassen / hergegen aber die Franzosen lieber Gentils-hommes als Nobles genennet seyndt. Wann man es aber recht bestehet / so ist eins wie das andere / vnd waren bey den Römern Gentiles genennet / wie Cicero in Topicis vnd Boetius anzeigen / welche gleiche Namen hatten / von Ehrlichen Eltern geboren / deren Vorfahren niemals in Dienstbarkeit gewesen / vnd allezeit in ihren familiis einen Ehrlichen Namen behalten haben / wie die Bruti, Scipiones, Fabii, Marcelli, vnd noch heutiges tages die Ursini, Colonnesei, Farnesi, Sauelli vnd andere bey den Italianern. Bey den Franzosen aber die Valesii, Borbonii Tremouglui, Vindocini vnd andere / so hie zu lang zu erzehlen seyn würden.

Der berühmte Bartholus Leg. prim. columna septima, Codice de Dignitatibus theilet den Adel in drey vnderschiedliche species, vnd nennet die eine Nobilitatem Theologicam oder supernaturalem, die zweite Naturalem, vnd die dritte Politicam.

Die Nobilitas Theologica oder Supernaturalis, wirdt den Menschen von dem höchsten Herren der ganzen Welt beygelegt wann er sich im Glauben vnd gehorsam bey dem selbigen angenehm machet / wie er dann selber verspricht / 1. Samuel. 2. da er saget: Quicumque honorauerit me, glorificabo eum, qui autem contempserint me, erunt ignobiles. Die mich ehren / wil ich widerumb ehren / die mich aber verachten / sollen widerumb

Beschreibung des Adels.

Unterschied des Adels.

1. Nobilitas Theologica.

Nobilitas in einem widerwertigen Verstande.